

Anpassung der Personalstrukturen in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt

- 1. Der Landrat wird aufgefordert, die Personalplanung unter Berücksichtigung einer umfassenden Aufgabenkritik durchzuführen.**
- 2. Weiterer Personalaufwuchs soll vermieden werden. Die Erfüllung der pflichtigen und vom Kreistag beschlossenen Aufgaben sowie bürgerfreundliche Bearbeitungszeiten sind weiter im vollen Umfang zu gewährleisten.**
- 3. Reduzierung von Personalstellen der Kreisverwaltung um ein Prozent pro Jahr im Zeitraum von 5 Jahren**
- 4. Interne Stellenbesetzung haben Vorrang vor externer Stellenbesetzung. Dringend benötigte Stellen sollen durch Stelleninhaber wegfallender Stellen besetzt werden.**
- 5. Im Controllingbericht zum 30.06. des Jahres wird über die Fortschritte und Ergebnisse der Personalplanung sowie über hinzukommende und wegfallende Aufgaben und deren Auswirkungen auf den Stellenplan informiert.**

Begründung:

Die Ausführungen der Haushaltsklausur machen deutlich, dass im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre die Notwendigkeit besteht, die kommunalen Finanzen auch langfristig nachhaltig zu gestalten. Eine aktualisierte Personalplanung ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung des Landkreises. Die Verwaltung konnte mit der Personalplanung 2026 darstellen, dass eine Reduzierung des Personalbesatzes bei gleichbleibender Aufgabenerfüllung möglich ist. Die Verwaltung sollte ihren Personalaufwand weiter konsequent und nachhaltig verringern, um die Haushaltsplanung auch langfristig zu stabilisieren. Hierzu kann die Überprüfung von Aufgaben und Prozessen einen Beitrag leisten.

Die statistischen Auswertungen des Landes deuten auf einen erhöhten Personalbedarf des Landkreises OPR hin. Da die Landesstatistik jedoch nicht erfassen kann, welche der Aufgaben durch Eigenpersonal oder Fremdfirmen wahrgenommen werden (Ausgliederungen), ist ein direkter Vergleich der Landkreise nicht möglich. Dennoch sollen alle bestehenden Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung weiterhin einer Überprüfung unterzogen werden.

Nach Möglichkeit soll die Personalplanung mittelfristig auf eine kontinuierliche Senkung des Personalaufwands ausgerichtet werden, um somit auch die Haushaltsplanung an sinkende Personalbesetzungen anzupassen. Hierbei ist die Qualität der Dienstleistungen sowie eine effiziente Verwaltung sicherzustellen. Die Personalplanung soll auch dem demografischen Wandel und den sich verändernden Anforderungen an die Verwaltung Rechnung tragen, um den Landkreis für künftige Herausforderungen gut aufzustellen.